

1343/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1407/J betreffend die B 65 Umfahrung Großwilfersdorf, welche die Abgeordneten Lafer, DI Prinzhorn und Kollegen am 30. Oktober 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Anfrage:

Vor Setzung weiterer Schritte zur Projektsfinalisierung, wie etwa die Aufnahme in ein Finanzierungskonzept oder Einleitung des UVP-Verfahrens, ist eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes erforderlich. Diese Novelle zum Bundesstraßengesetz befindet sich derzeit in parlamentarischer Bearbeitung.

Antwort zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage :

In den genehmigten Proj ektsunterlagen ist eine nördliche

Trassenführung vorgesehen. Die Baukosten werden derzeit mit ca .

100 Mio.S.geschätzt .